

Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Paderborn
Der Landrat
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Aktenzeichen 66.3/41931-25-600

Antrag gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Hier: Änderungsantrag gem. § 16 BImSchG zur Standortverschiebung und zum Typenwechsel einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg

Die Hirschweg GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg beantragt gem. § 16 BImSchG die Standortverschiebung um ca. 42 m in westliche Richtung und den Typenwechsel vom Typ Vestas V162-7.2 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m sowie einer Nennleistung von 7.200 kW zum Typ Vestas V-162-6.2 mit 169 m Nabenhöhe, 162 m Rotordurchmesser sowie einer Nennleistung von 6.200 kW. Die geplante Windenergieanlage soll nun in Bad Wünnenberg, Gemarkung Wünnenberg, Flur 4, Flurstück 84 und Flur 5, Flurstücke 33, 34 und 35 errichtet und betrieben werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine Änderung der Windfarm i.S.d. § 9 Abs. 1 Nr. 2 UVPG. Aus diesem Grund wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist, da keine erheblichen, nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Feststellung ist selbstständig nicht anfechtbar.

Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekanntgegeben.

Im Auftrag

gez.

Brökling